

Zuarbeit zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2025 TOP-8
"Bericht zur Sitzung des AZV-Merseburg vom 18.12.2024"

TOP 5. Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2023

Die Jahresabschlussprüfung 2023 wurde wiederum von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH durchgeführt.

Es liegt der uneingeschränkte Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes per 25.09.24 vor.

Das Wirtschaftsjahr 23 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.680.500,- € ab. Darin sind der nicht geplante Verkaufserlös der MIDEWA-Geschäftsanteile mit 1.653.700,- € und die außerplanmäßige Zuführung der Gebührenaussgleichsrückstellung mit 1.267.500,- € enthalten. Zum Vergleich wurde im Wirtschaftsjahr 2023 der Jahresgewinn in Höhe von 581.100,- € geplant. Operativ liegt das Jahresergebnis bei 1.294.300,- € deutlich über dem Planansatz.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 1.653.682,19 € (1.655.625,10 € aus dem Verkaufserlös abzüglich des Kaufpreises von 1.942,91 € der MIDEWA-Geschäftsanteile) in die freiwillige Rücklage einzustellen.

Weiterhin schlägt er vor, die Eigenkapitalverzinsung (Unterdeckung Rest 2019 in Höhe von 74.713,76 €, 2020 in Höhe von 550.713,00 € und die Eigenkapitalverzinsung 2023 in Höhe von 112.727,82 € sowie die Mehrabschreibungszeitwerte 2023 in Höhe von 683.243,00 €) aus dem Gewinnvortrag in die Rücklage einzustellen. Die Rücklage Gewinnvortrag vermindert sich somit von 3.254.500,00 € auf 1.883.100,- €

Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschlussbericht per 31.12.2023 und erteilt der Verbandsgeschäftsführung einstimmig Entlastung.

TOP 6. Beratung und Beschluss zur Beitragssatzung

Der Änderungsbedarf gegenüber der bisherigen Satzung ergab sich aus unterschiedlichen baulichen Bewertungen in Landesverordnungen von Vollgeschossen, welche für die Beitragsbemessung maßgeblich sind.

Beitragsbemessung ist ein „Vollgeschoss“.

In der Bauordnung LSA hat ein Vollgeschoss eine lichte Höhe von mindest 2,30 m. für Wohngebäude als Innenmaß.

Die bundesweite Baunutzungsverordnung gibt im §§ 21 Geschosse mit 3,50 m. lichter Höhe vor, die bei gewerblichen und industriellen Bauten maßgebend sind.

Bei fehlenden Festlegungen zu den Vollgeschossen in Bebauungsplänen wird die Gebäudehöhe als Außenmaß genommen. Bei Mehrgeschossen sind darin die Decken und das Dach enthalten.

Daher ist mathematisch ein Aufschlag für die tragenden Decken von 0,5 m. und für die Ermittlung der Traufhöhen sind 0,5 m. abzuziehen. Weiterhin ist auf ganze Zahlen abzurunden.

Dies trifft ergänzend auch auf die Baumassenzahl (Gebäudehöhe zu Gebäudefläche) in §4 (3)1.c zu.

Gleichermaßen ist in der jetzigen Beitragssatzung die Korrektur „aufgerundet“ in „abgerundet“ vorzunehmen.

Hinzuzufügen sind neben kirchlichen Gebäuden weitere lichte Gebäude, die als „eingeschossig“ zu behandeln sind.

Die textliche Neufassung wurde mit der Rechtsberatung Eureos abgestimmt.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig für die neue Beitragssatzung mit den vorgeschlagenen Änderungen.

TOP 7. Beratung und Beschluss zur Festsetzung und Heranziehung Schmutzwasserbeitrag
Bebauungsplan Nr.3/18 „Airportpark II“ im OT-Ermlitz

Im Bebauungsplan wurden maximale Gebäudehöhen von 20 bis 25 m. festgesetzt.

Mit der Abwasserbeitragssatzung vom 12.24 errechnen sich daraus 5 und 7 Vollgeschosse. Die Gesamtfläche des B-Plan-Gebietes beträgt 449.267 m². Woraus sich ein festzusetzender Schmutzwasserbeitrag von 6.968.431,07 € ergibt.

Nach Bauantrag/ Entwässerungsantrag aus Ende 2023 sind Logistikhallen einschließlich Büros mit einer Gesamthöhe von 14 m. beantragt.

Weiterhin lässt eine 110 KV-Trasse eine Bebauung auf einer Fläche von 24.118 m² nicht zu und ist bei der Heranziehung zum Abzug zu bringen.

Der Erschließungsträger VGP begehrt im Zuge der kalkulierbaren Erschließung eine verbindliche Beitragsermittlung zum Abschluss der Erschließungsvereinbarung.

Eine Reduzierung der maximalen Gebäudehöhen auf 14 m. Bebauungsplan ausschließlich zur Abwasserbeitragsermittlung wird als nicht zielführend angesehen und gefährdet die zeitnahe Erschließung.

Aus den 14 m. Gebäudehöhe ermitteln sich 3 Vollgeschosse und er heranzuziehende Schmutzwasserbeitrag errechnet sich mit 3.442.006,30 € aus 425.149 m² x 2,2 x 3,68 €/m².

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig für den Beschluss zur Festsetzung des Schmutzwasserbeitrages auf 3.442.006,30 €.

TOP 8. Beratung und Beschluss zur Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2024

Gemäß Wassergesetz LSA ist ein Abwasserbeseitigungskonzept aufzustellen, von der Unteren Wasserbehörde genehmigen zu lassen und alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Die letzte Genehmigung datiert vom 31. Jan. 20219. Eine Fristverlängerung wurde bei der Unteren Wasserbehörde beantragt.

Die aktuelle Fortschreibung beinhaltet im Wesentlichen die Fertigstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage zur Schmutzwasserbeseitigung von 2014, die geplante Errichtung der eigenen Kläranlage und damit die weitere Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht vom Chemiestandort über den 31.12.2020 hinaus.

Hervorzuheben ist die Aufnahme des B-Plan-Gebietes 65 „Industriegebiet Msbg.-Südwest (Leuna 3) als Voraussetzung für eine eigenständige Abwassererschließung vorrangig über die Industriekläranlagen Leuna und Schkopau.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig für den Beschluss zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2024.

TOP 9. Beratung und Beschluss zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Entwurf zum Wirtschaftsplan 2025 beinhaltet vergleichbare Aufwendungen zum Jahr 2024.

Der Tarifvertrag endet in 2024 und für Anfang 2025 sind neue Tarifverhandlungen avisiert. Eine zentrale Steigerung wurde einkalkuliert. Weiter überproportionale Steigerungen sind nicht zu erwarten.

Die Mengen- und Grundgebühren entsprechen dem Vorjahresniveau (2,1 Mio m³ Schmutzwasser, 1,58 Mio m³ Niederschlagswasser.)

Folgende Kennzahlen beinhaltet der Entwurf:

Im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von	14.536.800 € (2024: 12.582.900 €)
Aufwendungen in Höhe von	12.614.900 € (2024: 11.379.500 €)

Im Vermögensplan

Finanzierungsmittel in Höhe von	18.904.900 € (2024: 14.158.100 €)
Finanzierungsbedarf in Höhe von	18.904.900 € (2024: 14.158.100 €)

Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 11.626.900 € (2024: 5.373.500 €)

Eine Verpflichtungsermächtigung für 2026 5.129.000 €
Für jahresübergreifende Investitionen.

Der Umlagebedarf wurde mit 529.361 € ermittelt. Die Verbandsumlage wird in Höhe von **9,95 € je Einwohner** festgesetzt. Sie wird zur Finanzierung der Aufwendungen für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen eingesetzt.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den vorgelegten Wirtschaftsplanentwurf für 2025.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Hr. Müller-Bahr, bedankt sich beim Geschäftsführer des AZV-Msbg., Hrn. Höritzsch, und seinem Team für die gute Arbeit im Geschäftsjahr 2024.

Erich Meyer